



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
Katasteramt Osnabrück

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

nach § 3 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen
(NVerMG) vom 12. Dezember 2002
(Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 5)

Im Bereich der **Gemeinde Bad Essen** (siehe Übersichtskarte),
Gemarkung Lockhausen, Flur 8, 9 tlw., 10, 15; Gemarkung Bohmte, Flur 38 tlw.;
Gemarkung Brockhausen, Flur 21 tlw., 22 tlw.; Gemarkung Harpenfeld, Flur 13 tlw.
sind aus Anlass der

Übernahme der Bodenschätzung im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Wimmerbach-West

die Ergebnisse in das Liegenschaftskataster eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Veränderung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch
Offenlegung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems im Kundencenter des
Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen, Katasteramt Osnabrück, Mercatorstraße 4, 49080 Osnabrück

vom 28.01.2026 bis zum 27.02.2026

während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr oder nach
Vereinbarung den Grundstückseigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte
bekanntgegeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist treten die in das Liegenschaftskataster übernommenen
Angaben an die Stelle der bisherigen Angaben des Liegenschaftskatasters.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Osnabrück, den 22.01.2026

F. Batzer
Fred Batzer

